

Kehlkopf und Luftröhre

Gradation					
GNr:	I	II	III	V	VI
39		Erkrankungen ohne wesentliche Veränderungen am Kehlkopf. Geringgradige Heiserkeit.	Erkrankungen oder Veränderungen an Kehlkopf oder Luftröhre mit geringer Behinderung der Atmung ohne wesentliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit.	Akute Erkrankungen des Kehlkopfes oder der Luftröhre. Nachuntersuchung spätestens nach 6 Monaten.	Fehlbildungen und/oder chronische Erkrankungen des Kehlkopfes und/oder der Luftröhre, die einen militärischen Einsatz ausschließen. Häufig rezidivierende, funktionelle und kommunikationsrelevante Stimmstörungen (Heiserkeit, Taschenbandstimme). Maligne Neoplasien.

Anmerkungen:

- In Zweifelsfällen ist ab Gradation III ein HNO-ärztlicher Befundbericht (ggf. Facharzt für Stimm- und Sprachstörungen) erforderlich.
- Aphonien sind nach GNr 13 zu beurteilen, wenn sie nicht auf anatomische oder funktionelle Veränderungen zurückführbar sind.